

# **Bekanntmachung der Gemeinde Wittbek**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der des F-Planes der Gemeinde Wittbek nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des F-Planes der Gemeinde Wittbek für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung liegen vom und die Begründung liegen vom

**18.12.2020 bis 18.01.2021**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

---

Aufgrund der Sondersituation Corona-Virus ist die Amtsverwaltung jedoch zurzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte für eine Terminabstimmung telefonisch an die zuständige Mitarbeiterin, Frau Jessen-Witt (04841/992-312).

---

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2020). Er ist Teil der Begründung.

[2]. Landschaftsplan der Gemeinde Wittbek

[3]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Naturschutzbehörde vom 30.12.2019, des Kreises Nordfriesland als FD Bauen und Planen, Planung vom 30.12.2019, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 13.12.2018, der Landwirtschaftskammer vom 12.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in der zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 18.05.2020
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Naturschutzbehörde vom 30.12.2019, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein als Untere Forstbehörde vom 19.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in der zu [3] eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 13.12.2018, der Landwirtschaftskammer vom 12.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Denkmalschutzbehörde vom 30.12.2019, des Archäologisches Landesamtes SH vom 29.11.2019, des Landesamtes für Denkmalpflege vom 10.12.2019
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, archäologischen Funden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Nordsee-Treene unter <http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren/> unter Gemeinde Wittbek eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Wittbek, den 07.12.2020**

**Gemeinde Wittbek  
Die Bürgermeisterin**

**Barbara Thomsen**

Ausgehängt am: 10.12.2020 \_\_\_\_\_

Abzunehmen am: 18.12.2020 \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_